Was geschieht mit meinem digitalen Erbe?

Digitaler Nachlass – was gilt, was hilft, was neu ist

Digitaler Herbst · Stadtbücherei Münster · November 2026



Stellen Sie sich vor …

Ein Angehöriger ist verstorben. Auf dem Küchentisch liegt sein Smartphone – gesperrt.



Die Fotos der letzten 15 Jahre liegen in einer Cloud.



Streamingdienst und Zeitschriften-Abo buchen weiter ab.



Bei PayPal liegt noch ein Guthaben.



Freunde schreiben weiter Nachrichten – auf WhatsApp und Facebook.

Wer kommt da ran?
Und wie?

Und: Was hätte der Verstorbene selbst gewollt?

Kurze Umfrage – Hand hoch!

1. Wer nutzt ein Smartphone oder Tablet?
2. Wer macht Online-Banking oder kauft im Internet ein?
3. Wer hat schon aufgeschrieben, was mit seinen Online-Konten passieren soll?



Das Thema betrifft fast alle – geregelt haben es wenige

74 %

der Menschen ab 65 sind online

≈ 170

private Passwörter hat ein Internetnutzer im Schnitt

16 %

haben ihren digitalen Nachlass vollständig geregelt

60 %

wollen nicht, dass nach ihrem Tod jemand ihre Daten sieht

Quellen: Bitkom Research 2025 (1.004 Personen ab 65; 1.003 Personen ab 16 Jahren); NordPass-Befragung 2024 (168 Passwörter)

Unser Weg zum Mittagessen

1. Was gehört zum digitalen Nachlass?
2. Was sagt das Recht?
3. Recht haben ≠ Zugang haben – was die Anbieter bieten
4. Was ist neu? KI, Passkeys, Betrugsmaschen
5. Vorsorge in 5 Schritten – und Tipps für Angehörige



Danach: Ihre Fragen

Was gehört zum digitalen Nachlass?

Geräte

Smartphone, Tablet, Computer, Fitnessuhr, Router

E-Mail & Messenger

GMX, Web.de, T-Online, Gmail · WhatsApp, Signal

Soziale Netzwerke

Facebook, Instagram, LinkedIn, X, Vereinsportale

Geld & Verträge

Online-Banking, PayPal, Amazon, eBay, Abos, Streaming

Fotos & Dokumente

iCloud, Google Fotos, OneDrive, Dropbox, USB-Sticks

Werte & Eigenes

Guthaben, Gutscheine, Kryptowährung, eigene Webseite

Die Generalschlüssel: E-Mail und Handynummer



Das E-Mail-Postfach

Hier landen Rechnungen, Verträge und Kündigungsbestätigungen – und jeder Link „Passwort vergessen?“. Wer das Postfach öffnen kann, findet fast alle anderen Konten.



Die Handynummer

Viele Dienste schicken Bestätigungscodes per SMS oder App (Zwei-Faktor-Anmeldung). Ohne Telefon und Nummer: kein Zugang – selbst mit dem richtigen Passwort.



Tipp für Angehörige: Handyvertrag und E-Mail-Konto nicht vorschnell kündigen oder löschen.

Digitales wird vererbt wie Analoges

§ 1922 BGB: Das Vermögen geht als Ganzes auf die Erben über – auch die Verträge mit Online-Diensten.

2018

Bundesgerichtshof

Facebook-Konto ist vererbbar. Eltern dürfen Profil und Nachrichten ihrer verstorbenen Tochter lesen.

III ZR 183/17

2020

Bundesgerichtshof

Zugang „wie die Verstorbene selbst“ – ein PDF mit über 14.000 Seiten reicht nicht.

III ZB 30/20

2024

OLG Oldenburg

Erben dürfen ein Instagram-Konto auch aktiv weiternutzen – nicht nur lesen.

13 U 116/23

Was das für Erben bedeutet

Geht auf die Erben über

- Verträge und Abos – mit allen laufenden Kosten
- Guthaben, z. B. bei PayPal oder in Online-Shops
- Inhalte: E-Mails, Chats, Fotos, Dokumente
- Auch Schulden und offene Rechnungen

Gut zu wissen

- Gekaufte Filme, Musik, E-Books: meist nur ein Nutzungsrecht – nicht vererbbar
- Datenschutz (DSGVO) schützt nur Lebende
- Das Fernmeldegeheimnis hindert Erben nicht (§ 4 TDDDG)
- Wer nicht will, dass Erben alles lesen, muss das selbst festlegen

Fristen und Pflichten im Blick behalten

6 Wochen

Frist, um ein Erbe auszuschlagen (§ 1944 BGB) – ab Kenntnis. Wer Schulden fürchtet, braucht schnell einen Überblick, auch digital.

Laufende Abos

Abos und Verträge laufen weiter und buchen ab, bis jemand kündigt. Für viele Verträge gibt es im Todesfall ein Sonderkündigungsrecht.

Erbschein?

Nicht immer nötig: Banken müssen auch ein eröffnetes Testament akzeptieren (BGH 2016). Eine Vollmacht über den Tod hinaus hilft sofort.

Recht haben heißt nicht Zugang haben



- Smartphones sind verschlüsselt – Hersteller geben keine PIN heraus, auch nicht an Erben.
- Jeder Anbieter will andere Nachweise: Sterbeurkunde, Erbschein, Formulare – oft auf Englisch.
- Zwei-Faktor-Codes gehen an Geräte, die niemand mehr entsperren kann.
- Inaktive Konten werden nach Fristen gelöscht – samt Fotos und Mails.

Ohne Vorsorge: Wochen bis Monate Aufwand – oder endgültiger Verlust.

Wer bietet was? Ein Überblick

Dienst	Zu Lebzeiten einstellen	Ohne Vorsorge
Apple (iCloud)	Nachlasskontakt mit Zugriffsschlüssel	Kaum Zugriff; Konto kann nach Sterbenachweis gelöscht werden
Google (Gmail, Fotos)	Kontoinaktivität-Manager	Löschung nach 2 Jahren Inaktivität möglich
Facebook / Instagram	Nachlasskontakt oder Löschung nach dem Tod	Gedenkzustand oder Löschung auf Antrag mit Nachweis
WhatsApp	Keine Funktion – Chats exportieren / Backup	Konto wird nach 120 Tagen ohne Verbindung gelöscht
Microsoft (Outlook, OneDrive)	Keine Funktion	Zugang nur mit Erbennachweis; Schließung nach 2 Jahren Inaktivität
PayPal	Keine Funktion	Schließung mit Sterbeurkunde und Unterlagen; Guthaben wird ausgezahlt

Stand: November 2026 – Anbieter ändern ihre Regeln regelmäßig. Details auf den folgenden Folien.

Apple: Nachlasskontakt einrichten

1. iPhone: Einstellungen → Ihr Name → Anmelden & Sicherheit → Nachlasskontakt
2. Vertrauensperson wählen – sie erhält einen Zugriffsschlüssel (auch als Ausdruck)
3. Im Todesfall: Schlüssel und Sterbeurkunde bei Apple einreichen (digital-legacy.apple.com)

Der Zugriff ist auf 3 Jahre befristet – danach löscht Apple das Konto.

Zugänglich

Fotos, Mails, Notizen, Kontakte, Kalender, iCloud Drive, Backups

Nicht zugänglich

Passwörter und Passkeys, Zahlungsdaten, gekaufte Filme, Musik und Bücher, Daten nur auf dem Gerät

Google: Kontoinaktivität-Manager



Wartezeit wählen

3, 6, 12 oder 18 Monate ohne Aktivität



Vorwarnung

Google meldet sich vorher per SMS und E-Mail



Bis zu 10 Personen

werden benachrichtigt und erhalten ausgewählte Daten – 3 Monate zum Herunterladen



Optional

Konto danach automatisch löschen

Einrichten: myaccount.google.com/inactive

Ohne Einstellung: Google darf Konten nach 2 Jahren Inaktivität löschen (seit Dezember 2023).

Facebook & Instagram: Gedenken oder löschen?



Gedenkzustand

- Profil bleibt sichtbar, „In Erinnerung an“ beim Namen
- Nachlasskontakt darf: angehefteten Beitrag schreiben, Profilbild ändern, Löschung beantragen
- Nachlasskontakt darf nicht: sich anmelden, Nachrichten lesen

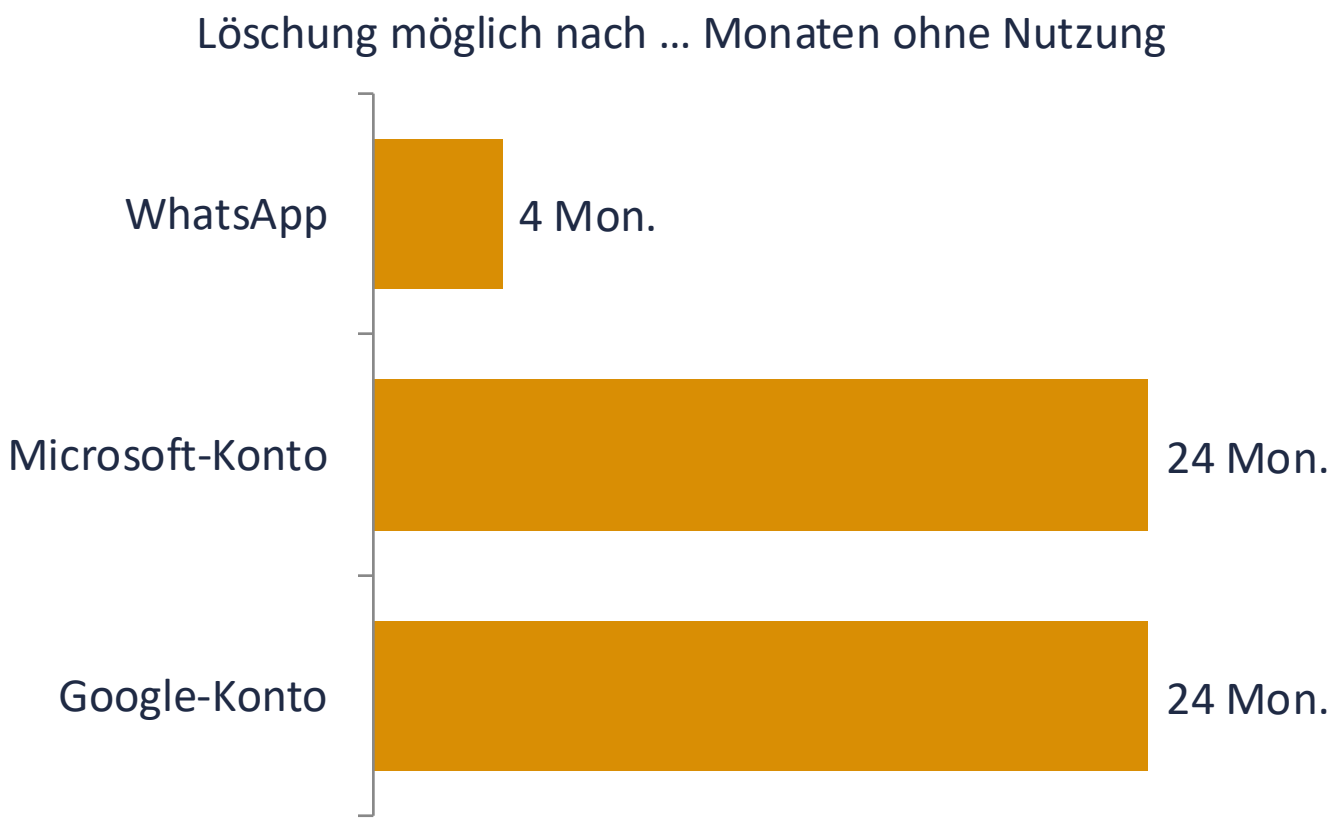


Löschung

- Konto wird nach der Todesmeldung dauerhaft entfernt
- Kann zu Lebzeiten festgelegt werden – statt Nachlasskontakt
- Angehörige können sie auch mit Sterbenachweis beantragen

40 % wünschen sich, dass ihr Profil bleibt – nur 3 % haben das eingestellt (Bitkom 2025).

Die Uhr tickt: Löschung bei Inaktivität



Was Angehörige jetzt tun sollten

- Fotos und Dokumente herunterladen
- WhatsApp-Chats exportieren
- Wichtige E-Mails sichern oder weiterleiten
- Erst dann Konten schließen

WhatsApp: 120 Tage ohne Verbindung · Microsoft: 2 Jahre · Google: 2 Jahre (seit 12/2023). Ausnahmen z. B. bei laufenden Abos oder Guthaben.

Weiterleben als Chatbot? KI-Avatare Verstorbener

Anbieter bauen aus Chats, Sprachnachrichten und Fotos digitale Abbilder Verstorbener („Griefbots“).

Forscher der Universität Cambridge warnen (2024): Werbung mit der Stimme Verstorbener, seelische Belastung, Abo-Fallen.

Seit 2. August 2026 (EU-KI-Verordnung): KI-Chatbots müssen sich als KI zu erkennen geben, Deepfakes gekennzeichnet sein.

Ihre Entscheidung

Halten Sie fest, ob Ihre Texte, Ihre Stimme und Ihre Bilder für so etwas genutzt werden dürfen – oder nicht.

Passwort-Manager und Passkeys



Passkeys ersetzen zunehmend Passwörter

Anmeldung per Fingerabdruck oder Gesichtserkennung – sicher, aber an Ihr Gerät gebunden. Ohne Gerät kein Zugang.



Apples Nachlasskontakt umfasst sie nicht

Gespeicherte Passwörter und Passkeys bleiben für Angehörige verschlossen.



Lösung: Notfallzugriff

Passwort-Manager wie Bitwarden (Notfallzugriff mit Wartezeit) oder 1Password (Notfall-Kit) – oder das Hauptpasswort versiegelt hinterlegen.

Vorsicht: Betrug nach Todesfällen

Falsche Rechnungen

für angebliche Abos oder peinliche Bestellungen des Verstorbenen

→ Nichts zahlen ohne Vertragsnachweis

Traueranzeigen werden ausgewertet

für Schockanrufe und Einbrüche während der Beerdigung

→ Keine Privatadresse, Kondolenz über den Bestatter

Phishing-Mails

„Ihr Tod wurde gemeldet“ – gefälschte Nachlass-Anfragen

→ Nicht klicken, nie Passwörter eingeben

Was sich gerade ändert



Seit 1. Oktober 2026

Zentrales Vorsorgeregister

Speichert jetzt auch den Inhalt von Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung. Ärzte und Betreuungsgerichte können ihn im Notfall lesen. Hochladen über Notar, Anwalt oder Betreuungsbehörde.



Ab 2. Januar 2027

Staatliche Wallet-App „d-you“

Personalausweis auf dem Smartphone – freiwillig und kostenlos. Das Handy wird damit noch mehr zum Schlüssel für Behörden, Banken und Verträge.

Vorsorge in 5 Schritten

1



Inventur

Liste aller Geräte, Konten und Abos

2



Zugang sichern

PINs und Passwörter sicher hinterlegen

3



Wünsche festlegen

löschen, gedenken oder weitergeben?

4



Person & Vollmacht

Vertrauensperson, Vollmacht über den Tod hinaus

5



Einrichten & pflegen

Anbieter-Funktionen nutzen, jährlich prüfen

Schritt 2: Wohin mit den Zugangsdaten?

Gut geeignet

- Notfallmappe auf Papier im verschlossenen Umschlag, an einem sicheren Ort
- Passwort-Manager mit Notfallzugriff
- Verschlüsselter USB-Stick – Kennwort getrennt aufbewahren

Nicht geeignet

- Im Testament: Es wird vom Nachlassgericht eröffnet, alle Beteiligten erhalten Kopien
- Bei kommerziellen „Nachlass-Diensten“ – Verbraucherschützer raten ab
- Zettel am Bildschirm oder unverschlüsselt in der Cloud

Schritt 4: Die Vollmacht für den digitalen Nachlass

Was hineingehört

- Wer kümmert sich? Vertrauensperson und Ersatz
- Gültig „über den Tod hinaus“
- Was mit welchem Konto passieren soll
- Was mit Geräten und Daten passieren soll
- Wo die Zugangsdaten liegen

Form

- Schriftlich, Ort, Datum, eigenhändige Unterschrift
- Original an die Vertrauensperson
- Notariell beglaubigt: wird eher akzeptiert

Kostenlose Vorlage: Verbraucherzentrale

Checkliste zum Mitnehmen

- ☐ Liste aller Geräte, Konten und Abos angelegt
- ☐ PINs und Hauptpasswörter sicher hinterlegt
- ☐ Vertrauensperson bestimmt und informiert
- ☐ Vollmacht „über den Tod hinaus“ unterschrieben
- ☐ Wünsche je Konto festgehalten
- ☐ Apple-/Google-/Facebook-Funktionen eingerichtet
- ☐ Wichtige Fotos und Dokumente zusätzlich gesichert
- ☐ Einmal im Jahr aktualisieren – z. B. am Geburtstag

Für Angehörige: die ersten Wochen

1. Nichts überstürzt löschen – Handy und E-Mail nicht sofort kündigen
2. Unterlagen sammeln: Sterbeurkunden, Testament oder Erbschein, Vollmacht
3. Überblick verschaffen: Kontoauszüge und E-Mail-Postfach zeigen Abos und Konten
4. Laufende Kosten stoppen: Abos kündigen, Lastschriften prüfen
5. Erinnerungen sichern: Fotos, Chats, Dokumente herunterladen
6. Konten schließen oder in den Gedenkzustand versetzen

Die 6-Wochen-Frist zur Ausschlagung läuft parallel.

Zum Nachlesen

Verbraucherzentrale	Checkliste und Vollmacht-Vorlage	**verbraucherzentrale.de → Suche „digitaler Nachlass“**
Apple	Nachlasskontakt	**support.apple.com → Suche „Nachlasskontakt“**
Google	Kontoinaktivität-Manager	**myaccount.google.com/inactive**
Facebook / Instagram	Gedenkzustand, Nachlasskontakt	**facebook.com/help → Suche „Gedenkzustand“**
Vorsorgeregister	Vorsorgevollmacht registrieren	**vorsorgeregister.de**
Bitkom	Umfrage digitales Erbe 2025	**bitkom.org → Suche „digitales Erbe“**

Drei Dinge für die nächsten Tage

1



Mit einer Vertrauensperson sprechen

2



Auf dem Smartphone Nachlasskontakt bzw. Inaktivitäts-Manager einrichten

3



Mit einer Liste beginnen – unvollständig ist besser als nichts

Vielen Dank! Ihre Fragen?

Allgemeine Informationen, keine Rechtsberatung im Einzelfall.
Stand: November 2026.

